

Antrag

**der Abgeordneten Dora Heyenn, Christiane Schneider, Norbert Hackbusch,
Kersten Artus, Dr. Joachim Bischoff, Cansu Özdemir, Heike Sudmann und
Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

Betr.: Hamburger Hafen für Atomtransporte sperren!

Die beiden Großen Anfragen der Fraktion DIE LINKE (Drs. 19/3011 und Drs. 19/3835) haben gezeigt: Hamburg ist eine internationale Drehscheibe für Atomtransporte. Empfänger und Absender der nach Atomgesetz meldepflichtigen Atomtransporte waren verschiedene Orte in Südkorea, Russland, Kasachstan, USA, Argentinien, Frankreich, Großbritannien, Niederlande, Belgien, Schweden, Schweiz und Deutschland.

Durchschnittlich werden in Hamburg vier bis fünf Atomtransporte wöchentlich durchgeführt. Tausende Tonnen radioaktiver Fracht werden jedes Jahr im Hamburger Hafen umgeschlagen. Transporte radioaktiven Materials sind ein Risiko für Anwohner/-innen, Mitarbeiter/-innen der Logistikunternehmen sowie die Sicherheitskräfte.

Uranoxide, das extrem giftige Uranhexafluorid (UF₆), unbestrahlte Brennelemente, bestrahlte Brennelemente aus Forschungsreaktoren oder andere Produkte im Zusammenhang mit der Nutzung der Atomtechnologie werden im Hamburger Hafen umgeschlagen und durch das Stadtgebiet transportiert. Für die Erteilung der Genehmigung zur Beförderung von Kernbrennstoffen gemäß § 4 Atomgesetz (AtG) ist das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) zuständig.

Die tragischen Ereignisse in Japan und die Gefahr, die für Mensch und Umwelt von den Reaktoren in Fukushima ausgeht, zeigen, dass die Atomkraft eine hochriskante Technologie ist. Der Betrieb von Kernkraftwerken, ihre Versorgungsketten, ihre Abfallprodukte und deren Lagerung und Transport stellen eine unverantwortliche Gefährdung vieler Menschen und Generationen dar.

Ein Rechtsgutachten der Anwaltskanzlei Göhmann, das die Fraktion DIE LINKE in der Bremischen Bürgerschaft in Auftrag gegeben hat, zeigt auch für Hamburg einen rechtlichen Weg auf, um die Einfuhr von radioaktiven Brennelementen in Hamburg zu untersagen. Möglich ist das durch eine sogenannte Teilentwidmung des Hafens, die das Umschlagen radioaktiver Fracht untersagt.

Im Einzelnen besagt das Gutachten, dass eine Teilentwidmung des Hamburger Hafens durch die Freie und Hansestadt Hamburg zulässig ist, da die Gesetzgebungskompetenz für die Hafen bei den Ländern und damit bei der Freien und Hansestadt Hamburg liegt. Die Teilentwidmung des Hafens verstößt auch nicht gegen andere Bundesgesetze, ausdrücklich auch nicht gegen das Atomgesetz (AtG). Die Entscheidung über den Umschlag oder Nichtumschlag von Gütern liegt nicht beim Bund.

Darüber hinaus hat das Bundesverkehrsministerium kürzlich betont, dass der Begriff „Universalhafen“ eine Typbezeichnung ohne rechtliche Relevanz sei.

Auch Prof. Dr. Rainer Lagoni vom Institut für Seerecht und Seehandelsrecht der Universität Hamburg hält eine Teilentwidmung der Häfen für Atomtransporte grundsätzlich für möglich.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. unter Berücksichtigung aller rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten den Transport von Kernbrennstoffen und deren Abfallprodukte über den Hamburger Hafen zu unterbinden;
2. umgehend alle notwendigen Schritte zur Sperrung des Hamburger Hafens für den Transport von Kernbrennstoffen und deren Abfallprodukte einzuleiten;
3. als Mehrheitsaktionär eines Umschlag- und Logistikunternehmens im Hamburger Hafen darauf hinzuwirken, dass das Unternehmen sich nicht an Transport und Umschlag von Kernbrennstoffen und deren Abfallprodukte beteiligt;
4. der Bürgerschaft hierüber bis zum 30. September 2011 zu berichten.